

Konturenbildung im Gestaltungsraum der digitalen Transformation

Eine Reflexion der Debatte
über »digitale Souveränität«
aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Albrecht Fritzsche

Abstract Die digitale Transformation der Gesellschaft schafft eine Vielfalt neuer Gestaltungsoptionen für Wertschöpfungsprozesse. Im Diskurs über »digitale Souveränität« entstehen durch Vorstellungen territorialer Abgrenzung und Inanspruchnahme von Kontrolle hilfreiche Orientierungspunkte zur Beherrschung dieser Gestaltungsoptionen. Sie erlauben die Bildung von Konturen im Gestaltungsraum der digitalen Transformation, an denen verschiedenste Argumente ansetzen können. Die Aufmerksamkeit des vorliegenden Beitrags gilt diesem Prozess der Konturenbildung. Der Beitrag zeigt auf, dass Konturenbildung in einem Gestaltungsraum, dessen Inhalt aufgrund seiner Mächtigkeit und Komplexität nicht transparent ist, noch auf andere Weise hinterfragt werden kann, als dies heute zumeist der Fall ist. Insbesondere beim Umgang mit dem Ressourcenbegriff wäre eine tiefergehende Reflexion nötig, um verkürzte Schlussfolgerungen zu vermeiden. Am Beispiel aktueller Entwicklungen in der Wirtschaft wird aufgezeigt, dass Strukturbildung vielerorts in Richtungen vorangetrieben wird, die über territoriale Zuordnungen von Autorität und Entscheidungsgewalt an einzelne Personen oder Institutionen kaum erfassbar scheint. Im weiteren Verlauf des Diskurses über »digitale Souveränität« wäre demnach die Frage zu stellen, ob und wie diese Szenarien thematisiert werden können.

1. Die Orientierungsleistung des Konzepts der Souveränität

Smartphones und andere Geräte, die unentwegt Daten sammeln, verarbeiten und über weltweite Netzwerke miteinander austauschen, sind während der

vergangenen Jahre in alle Bereiche des menschlichen Lebensalltags vorgedrungen. Mit dieser digitalen Transformation der Gesellschaft gehen radikale Strukturveränderungen einher, die in der jüngeren Literatur auf vielfältige Arten und Weisen angesprochen werden. Wenn dabei von Souveränität die Rede ist, dann geht es keineswegs immer nur um politische Autorität oder Entscheidungsgewalt in einem physisch greifbaren Territorium, wie es »akademische« Definitionen von Souveränität nahelegen (z.B. Philpott 1995; Humphrey 2004). Vielmehr diskutieren die entsprechenden Texte Probleme, die Raum und Autorität auch anderweitig interpretieren (Couture/Toupin 2019), nämlich im Hinblick auf die Reichweite, Verantwortung und Kontrolle des eigenen Handelns, bezogen auf Staaten genauso wie auf spezielle gesellschaftliche Institutionen, ethnische Gruppen oder einzelne Personen in privaten oder beruflichen Kontexten (s. die Einleitung von Glasze/Odzuck/Staples 2022 in diesem Band sowie die Kapitel von Dammann/Glasze 2022 und Tretter 2022). Neben »digitaler Souveränität« wird dabei auch von technischer Souveränität, Datensouveränität, Cybersouveränität oder Internetsouveränität und anderem gesprochen, um besondere Herausforderungen im Umgang mit moderner Informationstechnologie zu kennzeichnen (vgl. Hummel et al. 2021).

Angesichts dieser Vielfalt von Bezugnahmen auf Souveränität muss man wohl davon ausgehen, dass dieser Begriff eine Orientierungsleistung erbringt, die im gegenwärtigen Diskurs besonders nachgefragt wird. Dies ist aber keineswegs selbstverständlich, denn die oben genannte »akademische« Definition von Souveränität hat mit Technologie und binären Daten ja zunächst einmal gar nichts zu tun. Im Gegensatz zum deutschen Sprachraum existiert anderswo auch kaum ein umgangssprachlicher Begriff von Souveränität, wie man ihn hierzulande kennt. Im Deutschen lassen sich alle Menschen als »souverän« bezeichnen, die eine Situation meistern können, die in der Lage sind, »die Bälle in der Luft zu behalten« und sich nicht von den über sie hereinbrechenden Anforderungen aus der Ruhe bringen lassen. In anderen Sprachen ist das nicht der Fall, und der laufende internationale Diskurs erreicht auch keineswegs die Bandbreite, die eine deutsche Begriffsbestimmung von Souveränität zulassen würde (s. dazu auch den Beitrag von Glasze/Odzuck/Staples 2022 in diesem Band sowie von Dammann/Glasze 2022 und Tretter 2022). Glaubt man etwa Floridi (2020), so geht es bei »digitaler Souveränität« um Kontrolle. Kontrolle ist aber nicht einfach so gleichzusetzen mit der Fähigkeit, eine Situation zu meistern. Sie setzt einen Bezugspunkt voraus, etwas, über das man Kontrolle hat und das diesbezüglich unterscheidbar ist von etwas anderem. So lässt sich

dann auch zuordnen, wer über was »das Sagen« hat. Ohne ein zumindest intuitives Verständnis von Autorität und territorialer Eingrenzung kommt man dabei nicht aus. Der Begriff der Souveränität scheint nun genau das im gegenwärtigen Diskurs zu liefern.

Allzu leicht wird dabei aber vergessen, dass Kontrolle keineswegs überall herstellbar ist und dass nicht einmal die Bezugsobjekte, die zu kontrollieren wären, klar erfassbar sein müssen. Beispiele dafür lassen sich vermutlich vielerorts finden, insbesondere aber auch in der modernen Betriebswirtschaft. Aus diesem Grund setzt sich das vorliegende Kapitel mit der Orientierungsleistung des Begriffs der Souveränität aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre auseinander. Es untersucht, welche Möglichkeiten ein Diskurs über Souveränität im Kontext der digitalen Transformation bietet und an welchen Stellen der Diskurs an seine Grenzen stößt.

Die Betriebswirtschaftslehre und ihre Teildisziplinen haben sich bisher kaum mit »digitaler Souveränität« auseinandergesetzt. Umso mehr befassen sie sich aber mit Fragen der Erschließung und Verwertung von Daten im Kontext der digitalen Transformation der Gesellschaft, auf die im Diskurs über »digitale Souveränität« immer wieder verwiesen wird. Die folgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, solche Verweise besser zu verstehen und von der Formulierung konkreter Argumente hinsichtlich der Territorialisierung von Autorität und Entscheidungsgewalt abzugrenzen. Es geht also weniger darum, einen bestimmten Standpunkt im Diskurs zu beziehen, als vielmehr um die Klärung der Bedingungen, unter denen der Diskurs stattfindet, um den Gefahren verkürzter Darstellungen entgegenzuwirken.

Als theoretische Grundlage der Untersuchung werden verschiedene Überlegungen aus den Wirtschaftswissenschaften herangezogen, die nur noch zum Teil mit räumlichen Intuitionen vereinbart werden können. Im Rahmen eines Buchkapitels, das sich an ein breites Publikum richtet, lassen sich dabei natürlich nicht alle Gedankengänge bis ins Detail ausbreiten. Deshalb werden nur einige Stichpunkte aus der Forschung herausgegriffen, die von besonderer Bedeutung für die Untersuchung der Orientierungsleistung des Souveränitätsbegriffs im vorliegenden Kontext sind. Dies betrifft insbesondere die Differenzierung zwischen der Wahrnehmung von Ressourcen, Besitzansprüchen, territorialen Regelungen und möglichen Alternativen im Umgang mit Ressourcen, die anknüpfungsfähig an Überlegungen in anderen Disziplinen sind.

2. Explodierende Gestaltungsoptionen und die Orientierung im Unbestimmten

Die Betriebswirtschaftslehre hat sehr früh begonnen, sich mit der digitalen Transformation der Gesellschaft und ihren Folgen für die Bestimmung und Abgrenzung einzelner Handlungsbereiche auseinanderzusetzen. Dies erklärt sich dadurch, dass viele Phänomene, die gegenwärtig in der Gesellschaft allgemein zu beobachten sind, bereits vor längerer Zeit im engen Kontext der verarbeitenden Industrie vorweggenommen wurden (s. dazu auch Göller/Fritzsche 2017). Noch vor der Erfindung des Smartphones ermöglichte der Ausbau leistungsfähiger Kommunikationssysteme die Aufteilung und Verlagerung von Fertigungsprozessen über geographische und organisationale Grenzen hinweg, ohne merkliche Verluste an Effizienz oder Effektivität hinnehmen zu müssen. Dementsprechend wandte sich die Aufmerksamkeit der Forschung recht bald dem Management weltweiter Lieferketten und ähnlichen Aktivitäten zu, in denen verschiedene Unternehmen eng abgestimmt miteinander zusammenarbeiten (vgl. z.B. Stadtler/Kilger/Meyr 2015).

Mithilfe moderner Informationstechnologie wurde die Integration der Unternehmensaktivitäten weiter vorangetrieben und die Fähigkeit zur Adaption an veränderliche Marktbedingungen erhöht. Angesichts dieser Entwicklungen sprachen einzelne Quellen schon im späten 20. Jahrhundert von der Zersetzung territorialer Autorität bis hin zur Auflösung der Unternehmung selbst (vgl. Picot/Reichwald 1994). Das Schema, nach dem sich die digitale Transformation gegenwärtig vollzieht, ist also im Grunde genommen gar nicht so neu. Was sich in den letzten Jahren verändert hat, sind die Flexibilität der technischen Systemlandschaft und ihr Anwendungsbereich, der heute weit über die Grenzen der verarbeitenden Industrie hinausragt und Ansprüche auf eine umfassende Erschließung des menschlichen Lebensalltags laut werden lässt.

In der betriebswirtschaftlichen Fachliteratur hat sich diese Entwicklung dergestalt niedergeschlagen, dass neben einzelnen Unternehmen und ihren Liefernetzwerken auch noch weitergehende Strukturen thematisiert werden. So befasst sich die Forschung derzeit intensiv mit ökonomischen Ökosystemen, die alle Institutionen einschließen, die zur erfolgreichen Abwicklung von Wertschöpfungsprozessen nötig sind (vgl. Jacobides/Cennamo/Gawer 2018). Außerdem wird diskutiert, wie das Leistungsspektrum der Industrie weiter ausgedehnt werden kann, um individuelle Bedürfnisse im Lebensalltag einzelner Menschen anzusprechen (vgl. Vargo/Maglio/Akaka 2008). Punk-

tuelle Transaktionen beim einmaligen Kauf eines Produkts gelten dabei nur noch als momentane Ausprägungen einer längerfristigen Geschäftsbeziehung zwischen den jeweils Beteiligten, deren Rentabilität von ihrer Dauer und Ausdifferenzierung im Lauf der Zeit abhängt.

Wie im Falle des Managements von Lieferketten wird dies alles heute deshalb interessant, weil digitale Technologien es erlauben, strukturbildende Prozesse absichtsvoll in verschiedene Richtungen voranzutreiben. Mit anderen Worten: Die entsprechenden Strukturen entwickeln sich nicht einfach so von selbst, ohne dass es den Beteiligten möglich wäre, darauf Einfluss zu nehmen. Digitale Technologien erlauben es vielmehr, auf verschiedenste Weise zielgerichtet in diese Entwicklung einzugreifen. Diese Gestaltungsoptionen können nicht ignoriert werden. Die Beteiligten müssen sich überlegen, wie sie damit umgehen wollen. Das Problem besteht nun darin, dass die Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung, die von diesen Gestaltungsoptionen aufgeworfen werden, derart vielfältig sind, dass das daraus resultierende Potenzial für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsbetriebs selbst kaum vorherzusagen ist. Entscheidungen über den Einsatz digitaler Technologien führen nicht nur dazu, dass sich neue Märkte entwickeln oder dass bestimmte Prozesse effizienter umzusetzen sind und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsbetriebs erhöhen. Sie führen auch dazu, dass sich die Beteiligten anders als Handelnde konstituieren. So kann es eben sein, dass unternehmerische Entscheidungen durch die Auflösung institutioneller Grenzen nur noch gemeinsam getroffen werden können, dass die Risiken bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle nicht mehr einzelnen ökonomisch Handelnden zugeordnet werden können, sondern stets auf mehrere Häupter verteilt werden, und so weiter.

Aus Sicht der Betriebswirtschaftslehre, so wäre daraus abzuleiten, hat der Gestaltungsraum der digitalen Transformation für sich allein betrachtet überhaupt noch keine greifbare Kontur. Gestaltungsoptionen sind als solche nur in Teilen erkennbar und ihre tatsächlichen Folgen nicht abzusehen. Es besteht also durchaus Bedarf an einer Orientierungshilfe, die zuallererst aber nicht den Zweck hätte, Gestaltungsoptionen bewertbar zu machen, sondern sie überhaupt formulieren zu können. Sie wäre vergleichbar mit einer Kontrastfolie, die über dem Gestaltungsraum der digitalen Transformation ausgebreitet wird, um dessen Inhalte erfassbar zu machen.

Ein bewährtes Konzept wie Souveränität kann diesem Zweck dienen. Der laufende Diskurs über »digitale Souveränität« gibt einen Eindruck davon, welche Konturen im Gestaltungsraum der digitalen Transformation durch die da-

mit entstehende Kontrastfolie zu sehen sind. Aber er gibt kaum Aufschluss über das, was dabei ausgeblendet wird. Es bleibt unklar, welche weiteren Gestaltungsoptionen bestehen könnten, wenn eine andere Kontrastfolie gewählt würde, und nach welchen Kriterien Vergleiche zwischen solchen verschiedenen Kontrastfolien angestellt werden müssten. Dies soll im Folgenden weiter beleuchtet werden.

3. Konturenbildung im Gestaltungsraum als vorgelagerter Prozess

Datensouveränität, technische Souveränität, Cybersouveränität, Internetsouveränität und so weiter betreffen sehr unterschiedliche Gestaltungsobjekte. Die Inanspruchnahme territorialer Autorität als Schema, das es möglich macht, Probleme zu formulieren und davon ausgehend über Lösungen nachzudenken, ist also vielfältig einsetzbar. Fraglich ist allerdings, unter welchen Bedingungen man sich auf die Verwendung dieses Schemas einlassen sollte. Dies mag auf den ersten Blick nun so klingen, als ginge es um die Nützlichkeit des Schemas als Werkzeug zur Bearbeitung eines Problems. Genau das ist aber nicht der Fall. Nützlichkeit hat ja nur etwas damit zu tun, welche Vor- und Nachteile die Anwendung eines Werkzeugs hat. Wenn der Gestaltungsraum der digitalen Transformation tatsächlich so intransparent ist, wie oben beschrieben, und wenn die zu treffenden Entscheidungen dazu führen, dass sich die Beteiligten in ihren Rollen immer wieder neu konstituieren, dann muss die Aufmerksamkeit nicht dem Einsatz des Werkzeugs, sondern der Angemessenheit der Konturenbildung im Gestaltungsraum durch die Bezugnahme auf Souveränität gelten. Egal welche Positionen im Diskurs über »digitale Souveränität« eingenommen werden, wäre also zu fragen, wie die Argumente, die uns dieser Diskurs zu formulieren erlaubt, die digitale Transformation vor unseren Augen erscheinen lassen und welche Einsichten dadurch ermöglicht oder verunmöglicht werden.

Ganz neu ist das alles nicht. Es gab schon immer Krisensituationen, die derartig verworren und vertrackt waren, dass Handlungsoptionen nicht klar erkennbar und in ihren Folgen für alle Beteiligten nicht abschätzbar waren. Mitteleuropa befand sich im 16. und 17. Jahrhundert zweifellos in einer solchen Krise. Gerade zu dieser Zeit wurde das Konzept der Souveränität nun maßgeblich geprägt (s. dazu knapp die Einleitung von Glasze/Odzuck/Staples 2022 sowie vgl. z.B. Philpott 1995). Ein frühes Beispiel für die Bezugnahme auf territoriale Autorität, dessen Angemessenheit aus heutiger Sicht fragwür-

dig erscheint, sind wohl die Regelungen aus dem *Augsburger Religionsfrieden*, die mit dem Leitsatz »*cuius regio, eius religio*« assoziiert werden. Dass Konflikte zwischen Menschen, die verschiedenen religiösen Bekenntnissen anhängen, überhaupt etwas mit geographischen Grenzen zu tun haben müssen, ist ja keineswegs selbstverständlich. Mag die getroffene Regelung auch durchaus einen gewissen Nutzen gehabt haben, mutet die zugrunde liegende Idee, so über die gegebene Krisensituation nachzudenken, seltsam an, wenn sie mit genügend historischem Abstand betrachtet wird. Ähnliches könnte in Zukunft auch für unseren heutigen Umgang mit dem Konzept der Souveränität im Kontext digitaler Technologien gelten.

Demzufolge scheint es geboten, sehr genau darauf zu achten, wie und warum Bezüge zwischen digitalen Technologien und territorialer Autorität aufgebaut werden. Es mag oft naheliegen, bestimmte Grenzen zwischen unterschiedlichen Sphären von Kontrolle, Verantwortung und Verfügung zu ziehen, um sich Personen und Institutionen überhaupt erst als Handelnde vorstellen zu können. Die Tatsache, dass diese Vorstellungen eine Argumentationsgrundlage für weitere Entscheidungen und Bewertungen schaffen, bedeutet aber nicht, dass es zu diesem Vorgehen nicht auch Alternativen geben könnte, durch die ein ganz anderes Nachdenken über die digitale Transformation in Gang gesetzt würde.

Ein bekanntes Gestaltungsproblem, an dem dies illustriert werden kann, ist die Regulierung der Weiterverarbeitung von Daten. Viele Lösungsvorschläge für dieses Gestaltungsproblem basieren auf der Vorstellung, dass sich auf Datenquellen territoriale Claims abstecken lassen. Weit verbreitet ist die Metapher von Daten als neuem Öl, die schon kurz nach der Jahrtausendwende erste Verwendung fand (s. Hirsch 2013). Auch anderweitig werden Daten oft mit Bodenschätzten verglichen, die mit neuen Technologien gehoben und verwertet werden könnten (vgl. z.B. Gröhe 2018; Weyers et al. 2018). Solche Vergleiche eröffnen auch Möglichkeiten für eine zielgerichtete Kritik der Sammlung von Daten, basierend auf negativen Erfahrungen mit der Erschließung von Bodenschätzten (vgl. Nolin 2019). Besonders deutlich wird dies dort, wo Datenkolonialismus als unrechtmäßige Besitzergreifung angeprangert wird, mit der einzelne Länder oder Unternehmen ihren Machtbereich ausweiten (vgl. z.B. Dander 2019; Zimmer 2019).

Infolge dieser Konturbildung im Gestaltungsraum der digitalen Transformation können nun ganz unterschiedliche Argumente entwickelt werden. Auf der einen Seite sprechen die Stimmen des Fortschritts mit ihrem Pioniergeist: Land wird erschlossen; wildes Terrain wird urbar gemacht. Mit der Verwer-

tung von Daten gehen Heilsversprechen einher. Informationstechnologie soll dazu beitragen, das Leben besser zu gestalten, Effizienz und Effektivität des eigenen Handelns zu erhöhen und große Menschheitsprojekte wie Gesundheit, Sicherheit, Gerechtigkeit umzusetzen. Auf der anderen Seite sprechen die Betroffenen von den Folgen des Wandels. Sie nutzen Motive, die aus Geschichten vom Untergang alter Gesellschaftsformen bekannt sind, von kultureller Verarmung und Abhängigkeit. Ein freier Zugriff auf Daten zur beliebigen Weiterverarbeitung wird assoziiert mit einem Eindringen fremder Mächte in den eigenen Lebensbereich, wodurch die eigene Identität bedroht wird und Entwicklungsmöglichkeiten verloren gehen.

Man kann dies als territoriale Interpretationen positiver und negativer Freiheitsbegriffe ansehen. Positiv wird die Verwertung von Daten als Ermöglichung selbstbestimmten Handelns interpretiert. Der Mensch verwirklicht ungenutztes Potenzial. Er emanzipiert sich von Beschränkungen, die ihm die Natur auferlegt hat. Negativ wird die Ausbeutung von Daten als Verletzung einer vorhandenen Ordnung gesehen. Die Aufmerksamkeit ist auf Eingriffe in die Verfügungsgewalt des Menschen über die eigenen Daten gerichtet, die nicht notwendigerweise darin zum Tragen kommen, dass die Daten anderweitig verwendet werden, sondern darin, dass sie der Verwertung gänzlich entzogen sind. Aus der Technikphilosophie sind diese Überlegungen bereits lange bekannt (s. Kapp 1978; auch Gehlen 1957). Dabei wurde auch schon darauf verwiesen, dass beide Standpunkte technisch geprägte Überlegungen schon voraussetzen (etwa in Hubig 2015). Es ist ja erst dann möglich, über Verwertung zu sprechen, wenn bereits eine Vorstellung davon vorhanden ist, was eine solche Verwertung bedeutet. Dies aber erfordert einen technischen Blick auf die Sachlage, der wiederum auf bestimmten kulturellen Erfahrungen beruht.

So naheliegend es auch sein mag, den Diskurs in dieser Richtung voranzutreiben, sollte man sich doch im Klaren darüber sein, wie viel dabei schon vorausgesetzt und stillschweigend als gegeben akzeptiert wird. Wenn die Auseinandersetzung nur darum kreist, wer über Datenschätze verfügen kann, dann geraten die technischen und ökonomischen Deutungsprozesse, die einer solchen Art des Nachdenkens über digitale Technologien vorangehen, völlig außer Acht. Für die Betroffenen stellt sich gar nicht mehr die Frage, ob und wie sie etwas als wichtige Ressource auffassen wollen. Es geht nur noch darum, ob sie oder jemand anderes diese Ressource kontrollieren. Man kann dies mit der Situation vergleichen, in der sich die Bevölkerung eines Landes befindet, das durch fremde Mächte kolonisiert wurde. Die Machtverhältnisse im Land

mögen sich zu einem späteren Zeitpunkt durchaus wieder verändern lassen. Für die Einsicht in das Vorhandensein von Bodenschätzten, den Ausbau der Infrastruktur zu ihrer Verwertung und die daraus resultierenden territorialen Interessen gilt dies nicht. Die Deutungsmuster, die sich hier einmal ausgebildet haben, bleiben über viel längere Zeit wirksam. Umso wichtiger erscheint es also, die Bedingungen der Entstehung solcher Deutungsmuster genauer zu untersuchen, um mögliche Alternativen nicht zu übersehen.

4. Veränderliche Ausprägungen wirtschaftlicher Bezugsgrößen

Um dem Prozess der Konturenbildung im Gestaltungsraum der digitalen Transformation auf die Spur zu kommen, sind grundlegende Überlegungen zur Modellierung menschlichen Handelns kaum zu vermeiden. Im hier beschriebenen Fall wird die Spurensuche früher oder später zu dem Begriff der Knappheit führen. Knappheit erklärt, warum es überhaupt zur Erschließung neuer Ressourcen und Erhebung von territorialen Besitzansprüchen kommt. Durch die Erschließung von Ressourcen wird Knappheit reduziert. Besitzansprüche erlauben es, dass Ressourcen als Güter behandelt werden können. Die Privatisierung von Gütern wird meistens dadurch gerechtfertigt, dass sie den effizienten Umgang mit knappen Gütern fördert. Öffentliche Güter oder Allmendegüter sind stets der Gefahr übermäßiger Beanspruchung ausgesetzt. Bei privaten Gütern ist das nicht der Fall. Sie schaffen die Voraussetzung für Gütertausch nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, die unter geeigneten Bedingungen zu einer gleichmäßigen Befriedigung der Bedürfnisse aller Beteiligten führt.

Narrative von Souveränität weisen vielfältige Bezüge zu Erfahrungen von Knappheit auf, die durch territoriale Zuordnungen entweder gemindert oder verstärkt wurden. Einflussgebiete werden ausgedehnt, um wichtige Ressourcen zu erschließen oder unter eigene Kontrolle zu bringen; umgekehrt werden Grenzen gezogen, um genau dies zu vermeiden, den Zugriff auf die eigenen Ressourcen abzusichern und sie damit auch handelbar zu machen. Dies gilt nicht nur auf nationalstaatlicher Ebene, sondern überall dort, wo in irgend-einer Form Privatheit thematisiert wird – bis hin zur Intimsphäre einzelner Personen, die nicht nur Identität stiftet, sondern auch die Möglichkeit zur Interaktion auf Augenhöhe mit anderen Personen schafft, welche aus wirtschaftlicher Sicht wiederum in den Kontext des Tauschhandels gestellt werden könnte.

Es darf nicht übersehen werden, dass Erfahrungen von Knappheit in ganz unterschiedlicher Hinsicht gestaltenden Interventionen unterworfen sind. Dies beginnt bei der Wahrnehmung von Bedürfnissen als Voraussetzung solcher Erfahrungen. Wenn es jemandem an etwas mangelt, ist es noch lange nicht selbstverständlich, dass dies als Einschränkung wahrgenommen wird. Für eine Person mag es völlig unerheblich sein, ob sie Zugang zu einer Bibliothek belletristischer Bücher hat, für eine andere aber umso wichtiger. Ebenso ist es denkbar, dass die erste Person kein schnelles Internet braucht, während die zweite darauf angewiesen ist. Verantwortlich dafür sind verschiedene Lebensumstände und Prägungen auf bestimmte Werthaltungen.

Umgekehrt lassen sich Problemsituationen oft durch verschiedene Ursachen erklären, die nicht auf den Mangel derselben Ressource zurückzuführen sind. Infolgedessen werden weitere Kriterien hinzugezogen, mit denen die Aufmerksamkeit auf bestimmte Ressourcen gelenkt werden kann. Konventionen hinsichtlich von Kleidung und Schmuck als Zeichen für die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen können dies illustrieren. Selbst in Szenarien, die eher durch Überfluss gekennzeichnet sind als durch Mangel, lässt sich auf diese Weise Knappheit erfahrbar machen. (Besonders interessant sind hierbei auch Böhmes [2016] Überlegungen zum Ästhetischen Kapitalismus.)

In jedem dieser Fälle werden Kausalbeziehungen aufgebaut, mit denen sich das Vorhandensein bestimmter Ressourcen als notwendige Voraussetzung für die Erreichung eines Ziels darstellen lässt. Durch die Formalisierung von Handlungsschemata können Ressourcen dabei auch abstrakt konstruiert werden. Ein historisches Beispiel, mit dem viele Problemstellungen der heutigen Informationsgesellschaft bereits vorweggenommen wurden, ist die Regulierung der Nutzung geistigen Eigentums durch Patente. Hiermit entstand eine künstliche Ressource, die es in dieser Form vorher nicht gegeben hatte und die bereits so gestaltet wurde, dass sie die Einführung neuer Besitzansprüche nahelegte. Das Patentwesen machte Wissen über technische Neuentwicklungen einerseits zu einem knappen Gut, andererseits aber auch zu einem handelbaren Gut, womit die Erschließung neuen Wissens an Attraktivität gewann und Innovation gefördert wurde. Ähnlich verhält es sich mit CO₂-Emissionsrechten, die allerdings weniger zur Erschließung neuer Ressourcenbestände beitragen, sondern eher den Umgang mit vorhandenen Ressourcen durch künstliche Verknappung effizienter machen sollen.

Erfahrungen von Knappheit lassen sich also nicht isoliert betrachten, sondern erfordern ein tieferes Verständnis der Handlungen, deren Erfolg durch die Verfügbarkeit von Ressourcen abgesichert werden soll. Dabei ist zu be-

rücksichtigen, dass diese Lebensvollzüge keineswegs stabil bleiben. Nicht zuletzt durch den technischen Fortschritt sind Bildung, Ernährung, Arbeit, Familien und Freizeitverhalten etc. ja stetigen Veränderungen unterworfen, mit weitreichenden Konsequenzen für die Wahrnehmung von Bedürfnissen, die Erfahrungen von Knappheit zugrunde liegen. Infolgedessen entwickelt sich auch der Blick auf Ressourcen beständig weiter und lenkt die Aufmerksamkeit auf Möglichkeiten und Beschränkungen des Zugriffs, die vor Jahren vielleicht noch gar keine Rolle gespielt haben. Dies führt nun auch dazu, dass unsere Vorstellungen von territorialer Autorität oder Entscheidungsgewalt immer wieder angepasst werden müssen. Vor der Erschließung des Luftraums als Verkehrsweg war es unerheblich, welche territorialen Ansprüche dort erhoben wurden; heute ist dies aus verschiedensten Gründen wichtig. Der Eintrag von Kontaktdataen im Telefonbuch stellte über viele Jahre ebenfalls kaum ein Problem dar, bis diese Daten systematisch erschlossen und kommerziell verwendet wurden, was entsprechende Gegenreaktionen hinsichtlich der Verfügbarkeit der Daten nach sich zog. Umgekehrt wurden Beschränkungen im Personen- und Warenverkehr während der vergangenen Jahre eher abgebaut. Auch die eigene Privatsphäre wird je nach Zeit und kulturellem Hintergrund ganz anders definiert, was sich insbesondere am Umgang mit persönlichen Fotos und Videos zeigt.

Eine Auseinandersetzung mit territorialen Ansprüchen in absoluter Form hat deshalb nur eine sehr begrenzte Reichweite. Um weitergehende Einsichten zu gewinnen, ist es wichtig, sich klarzumachen, auf welche Ressourcen sich solche Ansprüche beziehen und welche Handlungen mit diesen Ressourcen angestrebt werden. Dabei muss man bedenken, dass immer wieder neue Ressourcen als relevant identifiziert werden und neue Verwertungsmuster entstehen, die bisher keine Rolle spielten. Wenn heute ganz pauschal über den beschränkten Zugang zu Daten diskutiert wird, so spricht dies für eine große Unsicherheit im Hinblick auf das Verständnis von Ressourcen und ihre Verwertungsmöglichkeiten. Erst seit wenigen Jahren werden vermehrt Anstrengungen unternommen, um die Nutzung von Daten zu bestimmten Zwecken näher zu spezifizieren. Ein Beispiel dafür sind die Erläuterungen zur Verwendung von Cookies beim Aufruf von Webseiten auf dem Territorium der Europäischen Union. Man kann dies als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer handlungsorientierten Auseinandersetzung mit Ressourcen in der Datenwirtschaft werten. An der Art, wie die Zustimmung zum Setzen von Cookies auf Webseiten eingefordert wird, lässt sich gleichzeitig aber auch erkennen, wie oberflächlich diese Auseinandersetzung derzeit noch erfolgt.

5. Neue Konturen im Gestaltungsraum durch ein weiteres Verständnis von Ressourcen

Anhand der vorangehenden Überlegungen ist es möglich, die Wahrnehmung von Ressourcen, daraus resultierende Besitzansprüche und ihre territoriale Umsetzung nach dem Prinzip der Souveränität voneinander zu unterscheiden. Davon ausgehend wäre nun auch noch die Frage zu erörtern, ob es nicht auch einen anderen Weg des Umgangs mit Ressourcen gibt, der ohne Territorialisierung auskommt. Angesichts der Tatsache, dass die digitale Transformation immanent mit der Verbreitung von Netzwerken einhergeht, in denen verschiedenste Beteiligte integriert sind, könnte ein solcher Weg von besonderem Interesse sein.

Tatsächlich wurden in den Wirtschaftswissenschaften während der vergangenen Jahre umfangreiche Überlegungen zum Thema Ressourcen ange stellt, auf die man an dieser Stelle zurückgreifen kann (s. etwa Prahalad/Hamel 1990; Prahalad/Ramaswamy 2000; auch Vargo/Lusch 2004, 2008). Ging es der Forschung im 20. Jahrhundert meist nur um die Frage, wie Ressourcen in der betrieblichen Praxis eingesetzt werden sollten, hat sich der Horizont des Interesses in neuerer Zeit deutlich erweitert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Bedeutung materiell nicht greifbarer Größen in diesem Zusammenhang stark zugenommen hat. Zugang zu materiellen Ressourcen ist zwar weiterhin eine notwendige Voraussetzung, um betrieblich tätig werden zu können. Der Unternehmenserfolg hängt aber auch von anderen Faktoren ab, die in konventionellen Auflistungen des Betriebsvermögens kaum darstellbar sind. Zu diesen Faktoren gehören Wissensbestände im Unternehmen, Verfügungsrechte über Erfindungen und Marken, Infrastrukturen an den jeweiligen Standorten und existierende Handelsbeziehungen. Ebenso tragen aber auch Faktoren wie die Motivation der Belegschaft, die Attraktivität einer Marke, der Umgangston im Unternehmen, seine Verankerung in der lokalen Kultur und das Nutzungsverhalten mit Kundinnen und Kunden zum Unternehmenserfolg bei. In einer Bilanz findet dies alles so gut wie keinen Niederschlag. Dennoch wird es bei der Bewertung von Unternehmen an der Börse umfangreich berücksichtigt und trägt wesentlich dazu bei, dass der Marktwert stark vom Buchwert eines Unternehmens abweichen kann. Besonders deutlich wird das heutzutage bei Unternehmen der sogenannten Plattformökonomie, die selbst nur in sehr geringem Ausmaß über klassische Wirtschaftsgüter verfügen, aber eine riesige Zahl von Geschäftstreibenden miteinander vernetzen.

Über den Güterbegriff sind viele solche Ressourcen nicht mehr zu erschließen. So lässt sich die Motivation der Belegschaft eines Unternehmens kaum von dem Unternehmen selbst trennen. Obendrein mag das Unternehmen viel Geld investiert haben, um diese Motivation zu verbessern. Dennoch handelt es sich hier weder um ein privates noch um ein öffentliches Gut. (Blendet man das Unternehmen selbst aus und betrachtet nur individuelle Personen, so könnte vielleicht von einem Klubgut die Rede sein, also einem Gut, für das keine Rivalität herrscht, aber von dem andere ausgeschlossen werden können. Dies hilft bei der Diskussion des Unternehmens als handelnder Institution jedoch auch nicht weiter.) Noch schwieriger ist die Lage, wenn das Verhalten oder die Ansichten potenzieller Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden müssen, die gar nicht explizit an das Unternehmen gebunden sind. Bezugspunkt oder Träger der Ressource ist also ein Kollektiv unbestimmter Größe. Spätestens hier scheitert damit auch jeder Versuch einer Territorialisierung. Bestenfalls lässt sich von einem Zentrum und einer unscharfen Peripherie sprechen, wie man sie auch anderenorts bei gemeinschaftlichem Handeln beobachten kann.

Trotz alledem bleibt das Unternehmen eindeutiger Bezugspunkt der Ressourcen. Es hat auch Einfluss auf die Entwicklung der Ressourcen und das damit verbundene Verhalten der beteiligten Personen. Dabei muss es jedoch auf Praktiken zurückgreifen, die ohne deutliche Herrschaftsansprüche auskommen, insbesondere den Aufbau und die Aufrechterhaltung eines Diskurses über unternehmensbezogene Themen, die für die Kollektive interessant sind. Ein Beispiel findet sich im Innovationsmanagement, wo viele Unternehmen begonnen haben, sich laufend mit potenziellen Kundinnen und Kunden über Produktideen auszutauschen, und ihnen die Möglichkeit geben, sich aktiv an einzelnen Schritten der Produktentwicklung zu beteiligen. Dies ist für alle Beteiligten interessant, da Produkte und Bedarfe am Markt besser aufeinander abgestimmt und neue Ideen schneller aufgegriffen werden können. Aufgabe des Unternehmens ist die Anleitung und Moderation des Austauschs und die Umsetzung der jeweiligen Ideen. Durch die Übernahme dieser Aufgabe hat das Unternehmen eine besondere Autorität. Auch wenn klare juristische Regelungen meistens fehlen, scheint es durchaus möglich, dies als eine Form von Souveränität des Handelns anzusehen, die allerdings im Hinblick auf ihren territorialen Bezug ganz anders verstanden werden muss, weil klare Grenzen zwischen Autorität und Entscheidungsgewalt verschiedener Beteiligter nicht mehr zu ziehen sind. Die Polarität zwischen besitzen/handeln und nicht besitzen/nicht handeln wird in eine Art Kontinuum aufgelöst.

6. Wege zu einer breiteren Reflexion über »digitale Souveränität«

Das Konzept der Souveränität spielt ohne Zweifel eine wichtige Rolle als Kontrastfolie im laufenden Diskurs über die digitale Transformation der Gesellschaft. Dies gilt auch und gerade dort, wo es nicht um politische Autorität und Entscheidungsgewalt geht, sondern um Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit von einzelnen Individuen, sozialen Gruppen und Institutionen verschiedenster Art. Souveränität schafft einen Bezugspunkt, um Interaktion und Teilhabe im Angesicht des technischen Wandelns zielführend zu gestalten. Die Ausführungen in diesem Kapitel können diese Orientierungsleistung »digitaler Souveränität« nicht infrage stellen. Sie können aber dazu beitragen, diese Leistung besser zu verstehen und ihre Reichweite einzuschätzen.

Mit dem Begriff der Ressource geht ein Interpretationsvorgang einher, durch den etwas instrumentell erfassbar wird in seiner Funktion bei der Umsetzung bestimmter Handlungen. In den vorangehenden Abschnitten wurde skizziert, wie sich dieser Interpretationsvorgang auf die Formulierung von Besitz- und Verwertungsansprüchen auswirkt, die eben nicht absolut formuliert werden können, sondern nur im Hinblick auf etwas, das getan werden kann. Dies überträgt sich ebenso auf die Einführung territorialer Grenzen, deren Offenheit oder Geschlossenheit auch nur in Bezug auf bestimmte Bewegungs- und Übertragungsvorgänge zu definieren ist und immer wieder an neue Bedürfnisse angepasst werden muss.

Im vorliegenden Kapitel wurden wirtschaftswissenschaftliche Überlegungen genutzt, um solche Zusammenhänge aufzudecken. Auf anderem Wege hätte sich wohl das Gleiche erreichen lassen. Was Wirtschaft in diesem Zusammenhang besonders interessant macht, ist jedoch die Tatsache, dass Organisationsentwicklung, Innovation und vor allem Unternehmertum im Sinne von Schumpeters (1961) kreativer Zerstörung genau darauf ausgerichtet sind, Neuinterpretationen von Ressourcen vorzunehmen und Wertschöpfungsströme weiterzu entwickeln. Nicht zuletzt deshalb haben die Wirtschaftswissenschaften sich in den letzten Jahren auch zunehmend mit Erfolgsfaktoren auseinandergesetzt, die sich Besitzansprüchen entziehen und kaum territorial geregelt werden können. Es besteht Grund zur Annahme, dass in digitalen Netzwerken solche Erfolgsfaktoren zunehmend an Bedeutung gewinnen, da sie weitere Möglichkeiten zum informellen Informationsaustausch fördern.

Hier scheinen die größten Herausforderungen der Konturbildung im Gestaltungsraum der digitalen Transformation zu liegen. Wird eine klar

geregelte Territorialität an zu vielen Stellen erzwungen, so gerät allzu leicht außer Acht, dass es auch Interaktionsformen gibt, die ohne solche Regelungen auskommen. Gerade hier gäbe es jedoch noch eine Menge zu lernen über mögliche Gestaltungsprozesse mithilfe moderner Informationstechnologie, ihre Vor- und Nachteile genauso wie die Gefahren des Missbrauchs von Autorität. Forschungen in diesem Bereich könnten interessante Impulse für die Weiterentwicklung des Konzepts »digitaler Souveränität« geben.

Literaturverzeichnis

- Böhme, Gernot (2016): Ästhetischer Kapitalismus, Berlin: Suhrkamp.
- Couture, Stephane/Toupin, Sophie (2019): »What does the notion of ›sovereignty‹ mean when referring to the digital?«, in: New Media & Society 21 (10), S. 2305–2322.
- Dammann, Finn/Glasze, Georg (2022): »Wir müssen als Deutsche und Europäer unsere digitale Souveränität zurückgewinnen!« Historische Rekonstruktion und internationale Kontextualisierung der Diskurse einer ›digitalen Souveränität‹ in Deutschland, in: Georg Glasze/Eva Odzuck/Ronald Staples (Hg.), Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen ›individueller‹ und ›staatlicher Souveränität‹ im digitalen Zeitalter, Bielefeld: transcript, S. 29–60.
- Dander, Valentin (2019): »Datenpolitiken ›von unten‹ zwischen Aktivismus und politischer Medienbildung«, in: Martina Bachor/Theo Hug/Günther Pallaver (Hg.), Data Politics: Zum Umgang mit Daten im digitalen Zeitalter, Innsbruck: Innsbruck University Press, S. 93–111.
- Floridi, Luciano (2020): »The fight for digital sovereignty: What it is, and why it matters, especially for the EU«, in: Philosophy & Technology 33 (3), S. 369–378.
- Gehlen, Arnold (1957): Die Seele im technischen Zeitalter. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft (= Rowohlt's deutsche Enzyklopädie), Reinbek: Rowohlt.
- Glasze, Georg/Odzuck, Eva/Staples, Ronald (2022): »Einleitung: Digitalisierung als Herausforderung – Souveränität als Antwort? Konzeptionelle Hintergründe der Forderungen nach ›digitaler Souveränität‹«, in: Georg Glasze/Eva Odzuck/Ronald Staples (Hg.), Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen ›individueller‹ und ›staatlicher Souveränität‹ im digitalen Zeitalter, Bielefeld: transcript, S. 7–28.

- Gölzer, Philipp/Fritzsche, Albrecht (2017): »Data-driven operations management: Organisational implications of the digital transformation in industrial practice«, in: Production Planning & Control 28 (16), S. 1332–1343.
- Gröhe, Hermann (2018): »Zwischen Datenschutz und Datenschatz – Worauf es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens ankommt«, in: Christian Bär/Thomas Grädler/Robert Mayr (Hg.), *Digitalisierung im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Recht*, Berlin/Heidelberg: Springer Gabler, S. 117–125.
- Hirsch, Dennis D. (2013): »The glass house effect: Big Data, the new oil, and the power of analogy«, in: Maine Law Review 66, S. 373.
- Hubig, Christoph (2015): *Die Kunst des Möglichen I. Technikphilosophie als Reflexion der Medialität*, Bielefeld: transcript.
- Hummel, Patrik/Braun, Matthias/Tretter, Max/Dabrock, Peter (2021): »Data sovereignty: A review«, in: Big Data & Society 8 (1), <https://doi.org/10.1177/2053951720982012>.
- Humphrey, Caroline (2004): »Sovereignty«, in: David Nugent/Joan Vincent (Hg.), *A Companion to the anthropology of politics* (= Blackwell Companions to Anthropology), Malden/Oxford/Carlton: Blackwell, S. 418–436.
- Jacobides, Michael G./Cennamo, Carmelo/Gawer, Annabelle (2018): »Towards a theory of ecosystems«, in: Strategic Management Journal 39 (8), S. 2255–2276.
- Kapp, Ernst (1978): *Grundlinien einer Philosophie der Technik*, Reprint des Originals von 1877, Düsseldorf: Stern.
- Nolin, Jan M. (2019): »Data as oil, infrastructure or asset? Three metaphors of data as economic value«, in: Journal of Information, Communication and Ethics in Society 18 (1), S. 28–43.
- Philpott, Daniel (1995): »Sovereignty: An introduction and brief history«, in: Journal of International Affairs 48 (2), S. 353–368.
- Picot, Arnold/Reichwald, Ralf (1994): »Auflösung der Unternehmung? Vom Einfluß der IuK-Technik auf Organisationsstrukturen und Kooperationsformen«, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft 64 (5), S. 547–570.
- Prahalad, Coimbatore K./Hamel, Gary (1990): »The core competence of the corporation«, in: Harvard Business Review 68 (3), S. 79–91.
- Prahalad, Coimbatore K./Ramaswamy, Venkatram (2000): »Co-opting customer competence«, in: Harvard Business Review 78 (1), S. 79–90.
- Schumpeter, Joseph A. (1961): *Konjunkturzyklen. Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses* (= Grundriss der Sozialwissenschaft, Band 1), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Stadtler, Hartmut/Kilger, Christoph/Meyr, Herbert (2015): Supply chain management and advanced planning: Concepts, models, software, and case studies, Berlin/Heidelberg: Springer.
- Tretter, Max (2022): »Digitale Souveränität« als Kontrolle. Ihre zentralen Formen und ihr Verhältnis zueinander, in: Georg Glasze/Eva Odzuck/Ronald Staples (Hg.), Was heißt digitale Souveränität? Diskurse, Praktiken und Voraussetzungen »individueller« und »staatlicher Souveränität« im digitalen Zeitalter, Bielefeld: transcript, S. 89–125.
- Vargo, Stephen L./Maglio, Paul P./Akaka, Melissa A. (2008): »On value and value co-creation: A service systems and service logic perspective«, in: European Management Journal 26 (3), S. 145–152.
- Vargo, Stephen L./Lusch, Robert F. (2004): »Evolving to a new dominant logic for marketing«, in: Journal of Marketing 68, S. 1–17.
- Vargo, Stephen L./Lusch, Robert F. (2008): »Service-dominant logic: Continuing the evolution«, in: Journal of the Academy of Marketing Science 36 (1), S. 1–10.
- Weyers, Simone/Wahl, Stefanie/Dragano, Nico/Müller-Thur, Kathrin (2018): »Ist der Datenschatz schon gehoben? Eine Übersichtsarbeit zur Nutzung der Schuleingangsuntersuchung für die Gesundheitswissenschaften«, in: Prävention und Gesundheitsförderung 13 (3), S. 261–268.
- Zimmer, Wolf (2019): Ansturm der Algorithmen: Die Verwechslung von Urteils-kraft mit Berechenbarkeit, Berlin/Heidelberg: Springer Vieweg.

